

- **Allgemeine Buchungsbedingungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietverträge Haus Charlotte, Haus Therese, Ferienwohnungen MEERLE 1-5 in Zingst

§1 Das Ferienobjekt wird nur bis zum Tag der Fälligkeit der Gesamtforderung reserviert. Geht der Gesamtbetrag nicht fristgerecht ein, ist kein Vertrag zustande gekommen und der Vermieter/Eigentümer kann das Ferienobjekt anderweitig vermieten.

§2 Der Check-in kann am Anreisetag ab circa 16.00 Uhr erfolgen. Den Schlüsselcode erhält der Gast 2-3 Tage vor Anreise per Mail mitgeteilt.

§3 Am Abreisetag muss das Mietobjekt bis 10:00 Uhr besenrein (gewaschenem Geschirr/entleerter Geschirrspüler und Kühlschrank und entsorgter Müll) verlassen werden. Eine Verlängerung des Mietvertrages ist nur nach vorheriger Absprache und gegen Entgelt möglich. § 545 BGB findet keine Anwendung.

§4 Das Ferienobjekt darf zum Zwecke der privaten Erholung genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung oder Weiter- und Untervermietung ist ausgeschlossen.

§5 Nur die im Mietvertrag genannte Personenanzahl darf das Ferienobjekt während der Mietdauer nutzen. Eine Änderung/Erhöhung der Personenanzahl ist mit dem Vermieter abzusprechen, wobei jedoch die maximal zulässige Personenanzahl nicht überschritten werden darf. Zuwiderhandlungen sind ein Vertragsbruch und haben die sofortige Beendigung des Mietverhältnisses zur Folge ohne Anspruch auf Kostenerstattung.

§6 Der Eigentümer bzw. seine Mitarbeiter dürfen das Ferienhaus/die Ferienwohnung nur nach vorheriger Absprache mit dem Mieter betreten. In besonderen Situationen, z.B. Gefahr für andere Gäste oder das Mietobjekt, darf das Objekt auch ohne Anwesenheit des Mieters betreten werden.

§7 Haustiere sind nur nach VORHERIGER Absprache mit dem Eigentümer erlaubt.

§8 Die Nutzung der bereitgestellten Fahrräder, Bollerwagen oder Spielgeräte erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Diese sind kein Bestandteil des Mietvertrages. Sollte eines dieser Geräte kaputt bzw. nicht nutzbar sein, ist dies kein Grund für eine Mietpreisminderung. Selbstverursachte Schäden (Reifenpannen und Folgen von Unfällen) sind dem Eigentümer/Vermieter unverzüglich zu melden. Der Vermieter haftet nicht für durch den Gast versuchte Schäden /Unfälle, welche durch die Nutzung der Fahrräder entstanden sind.

§9 Kraftfahrzeuge können auf dem laut Objektbeschreibung aufgeführten kostenfreien Parkplatz auf eigene Gefahr geparkt werden. Das Parken von Wohnwagen oder Campinganhängern auf dem Grundstück ist verboten. Auch das Zelten oder Aufstellen eines Pools/Planschbeckens auf dem Grundstück ist untersagt.

§9a Das Aufladen von Elektroautomobilen über den Stromanschluss des Hauses ist NICHT erlaubt. Auch E-Bike-Akkus dürfen nicht im Fahrradschuppen aufgeladen werden, sondern müssen ggf. in der Wohnung geladen werden.

§10 Der Eigentümer haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjektes. Der Vermittler haftet nicht für Straßen- bzw. Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn die Ferienunterkunft trotz Beschreibung nicht seinen Vorstellungen entspricht. Schadensansprüche gegen den Eigentümer/Vermieter sind hier ausgeschlossen.

§11 Führt ein Mangel des Mietobjektes zu Sach- und Vermögensschäden, so haftet der Vermieter gegenüber dem Mieter und anderen zum Aufenthalt in dem Mietobjekt berechtigten Personen für diese Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen ist gleichfalls auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§12 Die in die Ferienunterkunft mitgebrachten Sachen des Mieters gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne des § 701 BGB. Ersatzansprüche können deshalb nur geltend gemacht werden, wenn mindestens eine grob fahrlässige Vertragsverletzung nachgewiesen wird. Im Falle grober Fahrlässigkeit bestehen aber keine Ersatzansprüche beim Verlust von Geld oder Wertsachen.

§13 Eventuelle Schäden/Mängel im Mietobjekt sind vom Mieter innerhalb von 24 Stunden bzw. am darauffolgenden Werktag beim Eigentümer anzuzeigen.

Eine entsprechende Herabsetzung des Mietpreises kann für die Dauer des nicht vertragsgemäßen Zustandes der Ferienwohnung erfolgen, sofern die Mängelbeseitigung nicht in angemessener Frist erfolgt. Eine Minderung ist nur möglich, wenn der Mieter den Mangel sofort nach Bezug angemeldet hat.

§14 Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für jede schuldhafte Beschädigung des Mietobjektes, die er, die zum Aufenthalt im Mietobjekt berechtigten Personen und Personen, die mit dem Mietobjekt auf seine Veranlassung in Berührung kommen, verursachen.

§15 Der Eigentümer stellt dem Mieter einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung, jedoch wird keine Haftung für die einwandfreie Funktion der Geräte sowie der Leistung/Netzabdeckung des Providers übernommen. Schadensersatzansprüche wegen einer fehlenden Verbindung o.ä. sind ausgeschlossen. Der Mieter ist verantwortlich für alle Aktivitäten im Internet während der vereinbarten Mietzeit.

§16 Je 1 Wäschepaket (1 Handtuch, 1 Duschtuch, 1 x Bettwäsche) sind im Mietpreis enthalten. Ein Wechsel der Wäsche kann nach 7 Nächten kostenfrei erfolgen, wenn mindestens 12 Nächte gebucht wurden. Bitte informieren Sie diesbezüglich den Eigentümer.

§16 Umbuchungen sind nur in Absprache mit dem Eigentümer möglich.

§17 Tritt der Mieter vom Vertrag zurück hat der Eigentümer einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

- bis zum 30. Tag vor Anreise 0%
- ab dem 29. Tag vor Anreise 90%

- - bei Buchung über booking.com Option ‚Nicht kostenfrei stornierbar‘ besteht ein Ersatzanspruch von 90% ab dem Tag der Buchung
- - bei Buchung über booking.com der Optionen ‚bis 5 Tage stornierbar‘ und ‚bis 7 Tage stornierbar‘ besteht ein Ersatzanspruch des Eigentümer / Vermieters von 90% nach Ablauf der entsprechenden Stornierungsfrist
- Die Rücktrittserklärung muss schriftlich gegenüber dem Eigentümer erfolgen.

§18 Ein Anspruch des Mieters auf Erstattung des anteiligen Mietpreises bei verspäteter Anreise bzw. früherer Abreise besteht nicht.

§19 Im Falle höherer Gewalt oder sonstigen Umständen die außerhalb des Einflusses des Vermieters liegen, kann dieser den Mietvertrag fristlos kündigen.

§20 Eine Kautionszahlung ist nicht zu zahlen. Jedoch ist der Mieter verpflichtet, Schäden am Objekt und Inventar unverzüglich dem Vermieter zu melden.

§21 Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform, ebenso eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.

§22 Partys sind im Haus bzw. Garten nicht gestattet.

§29 Das Grillen auf den Terrassen und Balkonen ist nicht gestattet.

§30 Rauchen ist nur auf dem Parkplatz (nicht im Gebäude oder auf den Terrassen/Balkonen) erlaubt.

Stand Juni 2023